Zweckverband Zulassungsstelle Coburg
Gemeinsame Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Stadt und Landkreis Coburg

ZULASSUNGSSTELLE COBURG

Informationen für die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis (nicht EG-Länder und Länder der europ. Wirtschaftsgemeinschaft EWR)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung bei der Fahrerlaubnisbehörde des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg vorzulegen bzw. zu beantragen:

Antrag	ausgefüllt und unterschrieben
1 biometrisches Passbild	ohne Kopfbedeckung
1 Sehtest	vom Optiker oder Augenarzt für Klasse **A/B** Für Klasse **C/D:** augenfachärztl. Gutachten und ärztliche Untersuchung vom Hausarzt (gem. vorgeschriebenen Formblatt)
Nachweis über Erste- Hilfe-Kurs	Für alle Klassen
Führungszeugnis	Beantragung eines Führungszeugnis für die Fahrerlaubnisbehörde im Einwohnermeldeamt
Übersetzung des ausl. Führerscheines	z. B. ADAC (Mauer 9, 96450 Coburg) oder von einem Berufskonsularbeamten oder Honorarkonsul der BRD im Ausstellungsstaat beglaubigt oder von einem international anerkannten Automobilklub des ausländischen Staates oder einer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmten Stelle gefertigt werden. *Gegebenenfalls ist neben der Übersetzung noch eine Klassenbestimmung erforderlich; diese erhalten Sie beim ADAC.*
Original Führerschein + Passkopie	
Fahrschule	(falls kein Abkommen mit der BRD im Sinne des § 31 FeV/Anlage 11 zur FeV besteht)

Gebühr: z. Zt. 37,50 €

Name	Vorname	Geburtsdatum	wohnhaft in

Bestätigung der Ausländerbehörde (Landkreisbürger: Landratsamt Coburg --- Stadtbürger: Stadt Coburg, Rosengasse 1):

Ständiger Aufenthalt in der BRD (Einreise)	seit:

Identität bestätigt: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich bei Aufenthaltsgestattungen:

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der in der Bescheinigung/Titel angegebenen Personalien anhand der Ausländerakte/Ausländerzentralregister:

☐ Ja ☐ Nein

Lichtbild mit dem Antragsteller identisch:

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum	Ausländerbehörde i.A.

Eine Umschreibung der ausl. Fahrerlaubnis ist nur möglich, wenn der Führerschein vor Einreise nach Deutschland ausgestellt wurde und noch gültig ist!